

Dr. Höppner:

Demokratisch ist, wenn jeder das Recht, das ihm zur Verfügung steht, entsprechend seinen Möglichkeiten anwendet. Das ist demokratisch.

(Frau Dr. Kaufmann, PDS: Dann holen Sie doch bitte die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen auch alle noch her!)

Das können wir gern tun.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Einen kleinen Moment. Herr Gysi bitte!

Dr. Gysi (PDS):

Frau Präsidentin! Erstens steht in § 16 Abs. 4, daß ein Antrag auf Schluß der Aussprache Vorrang vor Abstimmung hat.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Stellen Sie die Frage jetzt mir oder der Frau Präsidentin, weil Sie die Präsidentin angedredet haben?)

Der Präsidentin. Herr Vizepräsident, Sie können aber gern dabei bleiben. Ich will nur darauf hinweisen, daß im Abs. 4 geregelt ist, daß der Antrag auf Schluß der Aussprache und damit auf Abstimmung Vorrang hat vor dem Antrag auf Vertagung. Das ergibt sich aus § 16 Abs. 4.

Außerdem ist in § 17 geregelt, daß eine Vertagung nur auf Antrag des Präsidenten, auf Antrag einer Fraktion oder von 20 Abgeordneten beschlossen werden kann. Ein solcher Antrag liegt gar nicht vor. Ein einzelner Abgeordneter, nämlich der hinlänglich und allseits bekannte Abgeordnete Krause, hat den Antrag gestellt. Weder gibt es einen Fraktionsantrag noch einen Antrag des Präsidenten noch einen Antrag von 20 Abgeordneten. Und wie gesagt, nach § 16 Abs. 4 hat der Antrag auf Schluß der Aussprache und Abstimmung Vorrang vor Vertagung.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gysi, für den Hinweis. Ich frage jetzt den Abgeordneten Krause, ob das ein Antrag seiner Person war oder ein Antrag der Fraktion.

(Zuruf von der PDS: Tauschen Sie hier schon die Fraktion, oder wie ist das? - Zurufe)

Fr: Sprecher der Fraktion kann für seine Fraktion sprechen.

(Unruhe)

Ich hatte Herrn Krause das Wort erteilt.

Dr. Krause (CDU/DA):

Das war nicht in der Fraktion abgestimmt. Wahrscheinlich ist mir hier ein Formfehler unterlaufen. Ich bedanke mich für den freundlichen Hinweis des Kollegen Gysi.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Darf ich jetzt noch etwas dazu sagen? Ich habe das Recht, glaube ich.

Ich möchte noch einmal auf die Vorwürfe gegen Herrn Höppner zurückkommen. Ich habe jetzt das Protokoll vorliegen. Dort steht:

„Wir haben jetzt noch die Abstimmung über die Gesamtvorlage zu machen, und dazu war ein Antrag gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter Gysi.“

Das heißt, Ihr Antrag war vor dem Abstimmungsvorgang gestellt. - Bitte, ein Geschäftsordnungsantrag!

Dr. Meisel (Bündnis90/Grüne):

Ungeachtet dessen, was Sie eben sagten, habe ich vor geraumer Zeit den Antrag auf Schluß der Debatte und Abstimmung gestellt, und darauf müßte nach der Geschäftsordnung eigentlich sofort die Abstimmung erfolgen.

(Schwacher Beifall und Unruhe)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Da ohnehin jetzt keiner mehr das Wort wünscht, muß ich noch einmal den Abgeordneten Krause fragen, ob der Antrag nur von ihm aus ...

(Unmutsäußerungen bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Herr Gysi hat mich auf einen Fehler laut Geschäftsordnung hingewiesen. Er hat gesagt: Er hat den Antrag gestellt. Er hat nicht ausdrücklich gesagt: Er hat den Antrag im Namen seiner Fraktion gestellt.

(Dr. Gysi, PDS: Herr Krause hat gesagt, er hat ihn allein gestellt.)

Dr. Krause (CDU/DA):

So ich den Antrag im Namen meiner Fraktion gestellt habe, ziehe ich diesen zurück. Ich habe aber den Formfehler bereits zugegeben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke schön, recht vielen Dank. Sie müssen mir auch gestatten, daß ich vielleicht bei der fortgeschrittenen Stunde etwas übermüdet bin.

Damit ist dieser Antrag hinfällig, da Herr Abgeordneter Krause nicht im Namen seiner Fraktion gesprochen hat bzw. 20 Abgeordnete hinter sich hat. - Wünschen Sie das Wort, Herr Schröder?

Schröder (SPD):

Nur für den Fall, daß es noch nötig ist festzustellen, daß für meinen Antrag natürlich dasselbe gilt wie für den anderen.

(Heiterkeit)

Das ist doch die Logik, oder ist Ihnen das entgangen? Wenn der Antrag nicht korrekt war, war meiner auch nicht korrekt.

(Große Heiterkeit und Beifall - starke Unruhe)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich muß es vielleicht der fortgeschrittenen Stunde anheimstellen, daß man sich jetzt nicht mehr so richtig der Geschäftsordnung bewußt ist.

Herr de Maiziere, bitte. Der Ministerpräsident hat jederzeit das Recht, das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident de Maiziere:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier so Formalia diskutieren, muß ich sagen, daß wir heute nachmittag um 15.00 oder 16.00 Uhr - ich glaube, 16.00 Uhr war es - die Tagesordnung beschlossen haben, und zwar für die Sitzung vom 8.8. Wir schreiben den 9.8.

(Gelächter; Beifall bei der CDU/DA)